

Fax 0711 / 5066-7329
Telefon 0711 / 5066-6659

Landeshauptstadt Stuttgart
Branddirektion
Integrierte Leitstelle
Mercedesstraße 35
70372 Stuttgart

Vorübergehende Außerbetriebnahme einer Feuerlöschanlage

Sollen automatische Feuerlöschanlagen bei technisch erforderlichen Revisionsarbeiten vorübergehend außer Betrieb genommen werden, ist die ILS vom Betreiber bzw. einer von ihm beauftragten Person darüber zu informieren.

Die Feuerlöschanlage darf erst nach erfolgtem Kontrollanruf bei der ILS außer Betrieb genommen werden.

Die Wiederinbetriebnahme der Feuerlöschanlage muss spätestens zum angegebenen Zeitpunkt erfolgen. Eine telefonische Bestätigung bei der ILS ist nicht erforderlich. Abweichungen (z. B. Verlängerung) sind telefonisch mitzuteilen.

Die in den Technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion genannten Hinweise sind zu beachten (Ziffer 11.3.3)!

Standort der Feuerlöschanlage

Bezeichnung des Gebäudes (Name, Firma)
--

Straße, Hausnummer

Absender

Firma

Name des Absenders

Rückrufnummer

Verbindlicher Zeitraum der Außerbetriebnahme

Datum von	Datum bis
-----------	-----------

Uhrzeit von	Uhrzeit bis
-------------	-------------

Datum, Unterschrift des Absenders